




Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN
DENKMALPFLEGE

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Stadt Ulm
Stadtplanung, Umwelt, Baurecht
Münchner Str. 2
89070 Ulm

Tübingen 03.12.2007
Name Dr. Felicitas Buch
Durchwahl 07071 757-2173
Aktenzeichen 25-1/Bu
(Bitte bei Antwort angeben)

 Stadt Ulm,
Bebauungsplan "Neue Straße - Brautgasse"
Ihr Schreiben vom 25.10.2007, Az.: SUB-Eng

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Festsetzungen des Bebauungsplans werden keine Anregungen vorgetragen.

Der mittelalterliche Keller einschließlich des Kellerhalses unter dem Gebäude Neue Str. 79 ist zu erhalten und vor dem Abbruch des Gebäudes fachgerecht zu dokumentieren. Die Kosten dafür hat der Bauherr zu übernehmen. Die Details der Erhaltung und Sicherung können dem Baugenehmigungsverfahren vorbehalten bleiben. Im übrigen wird auf § 20 DSchG verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Buch

Mehrfertigung zu Kenntnis:
Stadt Ulm, Denkmalschutzbehörde, Münchner Str. 2, 89070 Ulm